

Wassertarif

(gültig ab 1. Januar 2018)

1. Grundtaxe

Die Grundtaxe beträgt für:

- | | | |
|--|-----|-------------|
| – Jeden Funk-Wasserzähler mit Anschluss eines Bezügers | Fr. | 48.00/Jahr |
| – Zuschlag für Nicht-Funk-Auslesung | Fr. | 100.00/Jahr |
| – jede zusätzliche Wohnung | Fr. | 30.00/Jahr |
| – jeden zusätzlichen Gewerbebetrieb | Fr. | 30.00/Jahr |
- Als Gewerbe gelten Betriebe mit eigenen, in sich geschlossenen Räumlichkeiten, welche unabhängig von Wohnungen einer gewerblichen Nutzung (Dienstleistungs-, Gewerbe- oder Industriebetriebe) dienen.

2. Wasserabgabe

Die Wasserabgabe erfolgt grundsätzlich
Nach Messung zum Ansatz von

Fr. 0.90/m³

3. Bauwasser

Die Verrechnung des Bauwassers erfolgt
Nach Messung zum Ansatz von

Fr. 0.90/m³

Die Grundpauschale beträgt
zuzüglich Miete des Bauwasserschachtes inkl. Zähler
(angefangene Wochen werden voll verrechnet)

Fr. 200.00

Fr. 15.00/Woche

4. Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils mittels einer Teilzahlung im Frühjahr und einer Schlussrechnung nach erfolgter Zählerablesung. Die Grundlage der Rechnungsstellung bilden:

- Für die Grundtaxen die Verhältnisse im Zeitpunkt der Schlussrechnung, für Neuanschlüsse und bei Zwischenabrechnungen erfolgt eine pro-rata-Berechnung.
- Für die Wasserabgabe der gemessene Verbrauch (Kalenderjahr)
- Schuldner der Wasserrechnung ist der Liegenschafteneigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Bei Handänderungen erfolgt eine Zwischenabrechnung per Antrittstag. Für die Rechnungsstellung massgeblich ist in diesem Fall der Wasserverbrauch seit der letzten Ablesung des Wasserzählers.

Nürensdorf, 20. März 2018

Gemeinderat Nürensdorf


Christof Bösel
Gemeindepräsident


Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber